

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:
		2014-2020 SV 1297
		Datum: 09.10.2019
		Status: öffentlich
Beratungsfolge:	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg	
Federführende Stelle:	Fachbereich 4 Bildung und Soziales Fachbereich 6 Hoch- und Tiefbau	

Förderprogramm "Gute Schule 2020"

Beschlussempfehlung:

Der Anpassung des Verwendungskonzepts für zugesprochene Fördermittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wird zugestimmt.

Alle Maßnahmen sind weiterhin gegenseitig deckungsfähig, wodurch die Verwendung der Mittel für die einzelnen Maßnahmen bei notwendigen Änderungen im Rahmen der Umsetzung flexibel ist.

Begründung:

Das durch die Landesregierung und die NRW.Bank aufgelegte Förderprogramm „Gute Schule 2020“ ermöglicht Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden eine kostenneutrale Finanzierung von Maßnahmen innerhalb der körperschaftseigenen Bildungseinrichtungen. Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, die kommunale Bildungsinfrastruktur landesweit zu stärken und im Hinblick auf den digitalen/technischen Wandel strukturell und materiell entsprechend auszustatten. Hierdurch soll ein angemessenes und zeitgemäßes Lernumfeld geschaffen werden. Das Programm, welches mit einem Gesamtvolumen von 2 Mrd. € aufgelegt ist, bietet den Körperschaften die Möglichkeit, in den Jahren 2017 – 2020 jährlich Fördermittel entsprechend ihres vorgesehenen Kreditkontingents abzurufen. Nicht in Anspruch genommene Fördermittel können einmalig auf das folgende Kalenderjahr übertragen und bis zu dessen Ablauf entsprechend der Förderrichtlinien nachträglich abgerufen werden. Die Kredittilgung sowie mögliche auftretende Zinszahlungen erfolgen durch das Land NRW. Förderfähig sind in diesem Rahmen insb.:

- Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben,
- Neu- und Umbaumaßnahmen der kommunalen Schulinfrastruktur,
- Digitalisierungsmaßnahmen sowie
- Grunderwerb, sofern dieser notwendiger Bestandteil von Investitionsmaßnahmen ist.

Wie u.a. in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Soziales vom 22.06.2017 erörtert, steht der Stadt Übach-Palenberg ein Gesamtkreditkontingent von 2.373.728 € zur Verfügung. Dieses kann zu vier Tranchen à 593.432 € im o.g. Zeitraum abgerufen werden. Um eine sachdienliche und zweckmäßige Inwertsetzung der Fördermittel in den städtischen Einrichtungen gewährleisten zu

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle zu 1	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle zu 2	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung sonstiger Stellen	Bürgermeister

können, wurde unter Einbeziehungen aller Schulleitungen ein Fördermittelverwendungskonzept erstellt, welches den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Das Fördermittelverwendungskonzept wurde so dann im Rahmen der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.04.2018 bzw. der Sitzung des Rates am 26.04.2018 zur Umsetzung beschlossen.

Neben dem in Rede stehenden Förderprogramm „Gute Schule 2020“ wurde durch das Land Nordrhein-Westfalen nun mit dem „DigitalPakt NRW“ (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 11.09.2019) eine weitere, speziell auf Bildung und Digitalisierung ausgelegte Fördermöglichkeit geschaffen. Danach stehen der Stadt Übach-Palenberg zur Verbesserung der digitalen Schulinfrastruktur zusätzliche Mittel in Höhe von 937.778,00 € zur Verfügung.

Da die jeweiligen Förderprogramme hinsichtlich des Förderziels Digitalisierung im Bildungsbereich wesentliche Schnittmengen aufweisen, sollte das größere Budget für Digitalisierungsmaßnahmen insofern auch in der geplanten Verteilung der Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ Berücksichtigung finden.

Danach können die eingeplanten Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen aus „Gute Schule 2020“ durch Mittel aus dem „DigitalPakt NRW“ substituiert werden. Die so freiwerdenden Gelder können in notwendige bauliche Maßnahmen investiert werden, da im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ neben Digitalisierungsmaßnahmen ebenfalls bauliche Maßnahmen förderfähig sind.

Von den im ehemals beschlossenen Verwendungskonzept eingeplanten Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen in Höhe von 500.000 € wurden bis dato bereits 150.000 € verausgabt. In diesem Zuge wurden Investitionen in die informationstechnische Ausstattung diverser Schulen getätigt sowie der Medienentwicklungsplan für die städtischen Schulen aufgestellt. Alle weiteren, auf dem nun erstellten Medienentwicklungsplan vorgesehenen Maßnahmen sollen zukünftig unter Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ realisiert werden (s. TOP „DigitalPakt NRW“).

Im Gegenzug sollen die hierdurch freiwerdenden Mittel aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 350.000,00 € weiteren, notwendigen baulichen Maßnahmen zu Gute kommen:

In diesem Rahmen ist die Einrichtung einer entsprechenden Infrastruktur für die mittägliche Versorgung von Schülern an der OGS Frelenberg in Form einer Mensa vorgesehen, für die in der jüngeren Vergangenheit ein zunehmender Bedarf identifiziert werden konnte. Angesichts der vorhandenen räumlichen Voraussetzungen bedarf es hierfür einer baulichen Erweiterung des Gebäudes, um die notwendigen Einrichtungen funktional und ordnungsgemäß unterbringen zu können. Der, nach dem bisherigen Fördermittelverwendungskonzept vorgesehene Fassadenanstrich an der GGS Frelenberg wird im Zuge der baulichen Erweiterung mangels Vereinbarkeit der Maßnahmen zunächst zurückgestellt, so dass jene Mittel ebenfalls der Herstellung der Mensa zu Gute kommen sollen. Die Außenhautsanierung soll sodann nach der baulichen Erweiterung in Angriff genommen werden.

Im Übrigen bleiben die weiteren, im Fördermittelverwendungskonzept vorgesehenen, baulichen Maßnahmen hiervon unberührt. Danach soll das Verwendungskonzept für die zur Verfügung stehenden Mittel aus „Gute Schule 2020“ wie folgt angepasst werden:

Maßnahmen	Inanspruchnahme Fördermittel [€]	Status
Herstellung Außenanlagen GHS Übach-Palenberg	5.000,00	Abgeschlossen
Tor- und Zaunerhöhung GGS Palenberg	5.000,00	Abgeschlossen
Vordachsanierung GGS Palenberg	54.000,00	Abgeschlossen
Partielle Außenhautsanierung CMG	926.728,00	Ausführung
Instandsetzung Turnhallenboden Real- und Gesamtschule	420.000,00	Fertiggestellt
Schulhofsanierung Lindenschule	200.000,00	Ausführungs- planung
Außenhautsanierung KGS Scherpenseel	200.000,00	Vorplanung
Mensa GGS Frelenberg	413.000,00	Vorplanung

Summe der baulichen Maßnahmen	2.223.728,00
--------------------------------------	---------------------

Digitalisierungsmaßnahmen	150.000,00	Abgeschlossen
---------------------------	------------	---------------

Gesamtsumme	2.373.728,00
--------------------	---------------------

Auf Grundlage der ermittelten Kosten für die einzelnen Maßnahmen wird bei Realisierung das Gesamtkreditkontingent vollständig aufgezehrt. Durch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit der Maßnahmen kann sichergestellt werden, dass Veränderungen der Mittelbedarfe innerhalb der aufgeführten Maßnahmen und insofern auch die Kreditverwendung für die einzelnen Maßnahmen bei der Umsetzung flexibel gehandhabt werden können. Mittelbedarfe, welche in der Summe aller Maßnahmen über das zur Verfügung stehende Kreditkontingent hinausgehen, können über die entsprechenden Haushaltsansätze abgewickelt werden.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

1. Bisheriges Fördermittelverwendungskonzept „Gute Schule 2020“ vom 26.04.2018